

Samische Zeitung

Injectionen... für die häufigsten... pro Seite 40 Pf.

vorm. im G. Schwesfke'schen Verlage. (Haltischer Courier.)

N 102. Verlag der Aktien-Gesellschaft Haltische Zeitung.

Halle, Donnerstag, 1. Mai.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhardt.

1884

Politischer Tagesbericht.

Die Kommission zur Vorbereitung des Unfallversicherungsgesetzes hat in ihrer Sitzung am Dienstag über die beiden wichtigen Paragrafen 9 — ob die Privatversicherungsgesellschaften zugelassen werden sollen — und 10 — ob Umlage- oder Kapitalbedarfsverfahren eingeführt werden soll — abgestimmt. Bei § 9 lag ein Antrag der D. u. F. Freistämigen vor; die Versicherung ist durch die Unternehmer unter § 1 fallender Betriebe bei einer zu diesem Zwecke im deutschen Reich zugelassenen Versicherungsanstalt (Gesellschaft oder sonstige Versicherungsgesellschaft) zu bewirken. Der Antrag wurde abgelehnt. Der Wahlbeauftragte: Unternehmers, welche nachweisen, daß sie Mitglieder einer zugelassenen Versicherungsgesellschaft sind, bleiben von der Verpflichtung, einer Versicherungsgesellschaft beizutreten, befreit. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt und zwar mit 14 gegen 12 Stimmen. Dagegen wurde ein Antrag Bertling und Gieseler angenommen: Die Versicherung erfolgt auf Gesamtheit der unter § 1 fallenden Betriebe, welche zu Berufsvereinigungen vereinigt werden. Die Berufsvereinigungen sind für bestimmte Bezirke zu bilden und müssen innerhalb derselben alle Betriebe derselben Industriezweige, für welche sie errichtet sind, auf ihren Antrag können Betriebe zu Berufsvereinigungen verbunden werden, welche sich über das ganze Reichsgebiet erstrecken.

Bei der Erläuterung gab übrigens der Antragsteller zu, daß nur in Ausnahmefällen Berufsvereinigungen für bestimmte Bezirke gebildet werden können, und es verbleibt mithin auch nach diesem Antrage trotz des entgegengelegten Wortlautes im Wesentlichen bei der Regierungsvorlage.

Zu § 10, welcher von der Anordnung der notwendigen Beiträge handelt, wurde von D. u. F. Käufer und Buhl beantragt, das Kapitalbedarfsverfahren an Stelle des Umlageverfahrens zu setzen. Der Antrag wurde mit 14 Stimmen der Rechten und der Konserwativen gegen 12 Stimmen der Liberalen abgelehnt; dagegen wurde ein Antrag Lehmann angenommen, welcher die Anordnung des Reservefonds als obligatorisch vorbereitet will und der somit als Vermittelung zwischen der Regierungsvorlage und dem Standpunkt der Nationalliberalen erachtet. Außerdem wurde der Antrag Frigen angenommen, daß die Gesellschaften durch statutarische Bestimmung ermächtigt werden können, für ihre Verbindlichkeiten Versicherung resp. Rückversicherung zu nehmen, natürlich unter ihrer Aufsicht. Durch diesen Antrag bleibt noch der freien Versicherung Raum. Demit ist die beiden wichtigen §§ 9 u. 10 — Berufsvereinigungen und Umlageverfahren — im Wesentlichen nach der Regierungsvorlage heute von der Kommission angenommen worden.

Die Aktiengesetzkommission beschäftigte sich am Dienstag mit Absatz 2 des Art. 207a und denjenigen Gesellschaften, denen ihrer gemeinsamen Unternehmungen halber die Landeszentralbehörde in Lieberitzunter mit dem Reichsstatthalter die Ausgabe von Namensaktien unter dem gesetzlichen Minimalbetrage von 1000 A. bis zu 200 A. gestattet werden kann; eine gleiche Vergünstigung ist zulässig, wenn für das beabsichtigte Unternehmen das Reich, ein Bundesstaat oder eine andere öffentliche Korporation eine unbedingte Bürgschaft für die Aktien übernimmt. Nach längerer Debatte wurden die Anträge Dr. Meyer und Dr. Forch, den Minimalbetrag von 200 A. Gesellschaften zu sichern, welche in der erwähnten Lieberitzunter der Aktien die Aktiotege hemmen, angenommen, ebenso ein Antrag Büfing, der jene Vergünstigung Gesellschaften zu Theil werden läßt, die in Fällen der Woth zur Kapitalrestitution gezwungen sind. Mit diesen Zusätzen wurde die Regierungsvorlage in Absatz 2 und ohne Debatte auch § 3 des Art. 207a und Jobann Art. 208 angenommen. Bei der Debatte über Artikel 209 kam das Amendement Weiser zur Förderung, welches die Einleger, die für ihre Einlagen Aktien übernehmen, als Gründer bezeichnen und behandeln will und wurde dasselbe mit unwesentlichen Modifikationen angenommen, alsdann gelangte auch der übrige Theil des Art. 209, wie 209b und 209c zur Annahme.

Die leidige Staatsparrerrfrage scheint in der Diöcese Breslau, dem „Oberl. Aus.“ zufolge, endlich ihrer Lösung näher gekommen zu sein, wenn auch nur durch ein Abkommen zwischen der fürstlich-sächsischen Behörde und den betreffenden Staatsparren. Im Anknüpfung an einen Bericht vom 10. d. M., nach welchem sich Herr Sterba zu Weichsel bezüglich der Einsetzung eines Hülfesorgers lebte an den fürstlich-sächsischen Hof, kam das genannte Wort, mittheilend, daß sich am letzten Montag bekanntlich die Frau, Reichsälteste, Herr v. Holtz-Größ-Strahl, inwieweit dem Bürgermeister von Weichsel, Thimann, vorkommt, um durch dessen Vermittelung eine frische Ordnung für die Wargenossenschaft aufzustellen zu bringen. Die Verhandlungen, auf welche Herr Sterba ohne vieles Bedenken eingegangen ist, scheinen weder für den Herrar noch für den Staat, als Patron des vorigen Beneficiums, verheißend zu sein. Die Seelorge werde von Warrant getrennt; die Parrträge mit den in ihr fundierten Gottesdiensten dem Hülfesorgere übertragen werden. Dem Warrar bleibe das Parramt, das Beneficium und das frische Jurisdiction's-reid. Stolarrecht bleibt. Dieser Ausgleich dürfte wohl Normale werden für die Schlichtung der sächsischen Staatsparren Groß-Strahl's, Geil, Kellisch, Lehmann, Birngrün, Kollwitz und Jochen bei Wörsberg.

Ein Privatleichenamt der „Wit.“ aus Breslau vom 29. d. enthält, daß der Staatsparrer Sterba in Weichsel am Montag das letzte Abkommen mit der fürstlich-sächsischen Behörde unter den obigen Bedingungen dem tatfächlichen Herrarvorstande übergeben hat.

Die Kommission zur Vorbereitung des Sozialistengesetzes hat am Dienstag ihre erste Sitzung beendet. In derselben wurden zum großen Theil in Konsequenz der

vorhergehenden Beschlüsse die Windthorst'schen Anträge von den Mitgliedern des Centrums und der deutsch-freistämigen Partei angenommen, dagegen die Amendements zu § 28 abgelehnt. Die zweite Sitzung findet Donnerstags statt.

Den großen Vorzügen, die der Maßreform von 1879 innewohnen, stehen doch auch mancherlei Nachtheile gegenüber, die wir mit in den Kauf nehmen mußten. Im Strafverfahren haben sich verschiedene Mißstände eingestellt, und die Fälle überleitete Verurtheilungen, die im wieder aufgenommenen Verfahren aufgehoben werden mußten, haben sich in auffallender Weise vermehrt. Als eine Hauptquelle des Uebels erkannte man die Abschaffung der Berufung in Straffällen, deren Wiedereinführung daher immer lauter und allgemeiner gefordert wurde; Anträge in dieser Richtung liegen dem Reichstage jetzt von zwei Seiten, aus dem freistämigen Lager und aus dem des Centrums vor; je gelangen in der morgigen Sitzung des Reichstags zur Berathung. Eine Mehrheit schien dem einen oder dem anderen dieser Anträge gewiß, und nur die Haltung der leitenden Kreise war noch unsicher. Wie nun das „D. Tgl.“ erzählt, haben die Anträge auf Einführung der Berufung in Straffällen zur Zeit keine Aussicht auf Annahme seitens der verbündeten Regierungen. Eine andere Frage sei es jedoch, ob die Bestreben bei einer späteren Revision der Strafprozessordnung eine Berufung zugunsten für geeignet erachten. Hiernach scheint es, daß man sich auch in maßgebenden Kreisen dem Verlangen nicht mehr gänzlich entgegenstellt, und daß dessen Erfüllung nur noch eine Frage der Zeit ist.

Zu den neulich in der Kommission für das Sozialistengesetz vom Abg. E. Richter gemachten Mittheilungen über die vorbereiteten Dynamitverbrechen bei der Einweihung des Niederwald-Denkmal's schreibt die Varmer Hg. er-gänzend:

„Wie man sich hier erzählt, handelte es sich nicht um eine Demolirung des Niederwald-Denkmal's, sondern vielmehr um die Anfertigung der Kräfte und der Krönungen, das nur dadurch vereitelt wurde, daß die Bomben nicht geworden war. Wie haben schon früher erwähnt, daß im vergangenen Sommer große Massen Dynamit hier in Varmer zu verberberischen Zwecken angekauft wurden, und daß die Anordnungen auf eine Sprengung des gezielten zur Seebatterie an der Weichselufer in Ueberfeld — welches damals von etwa 5000 Personen besucht war — geplant hatten. Wie ferner verlautet, beabsichtigten die Anordnungen, sämtliche Gefolgs, sowie Besatzungen in Varmer, in die Luft zu brechen, und die Explosion, welche beabsichtigt im vergangenen Herbst im Keller des evangelischen Vereinshauses stattfand, soll damit zusammenhängen. Die Untersuchung über die Verbrechen nähert sich ihrem Abschluß.“

Zu den bemerkenswerthen Eingaben, die bisher an den Reichstag gelangt sind, gehört die des Berliner Agitations-Komitees für die Schließung der Geschäfte am Sonntage. Dieses Komitee, welches schon seit geraumer Zeit in dem bezeichneten Sinne thätig ist, bittet um Erlass eines Reichsgesetzes, welches die Schließung der taufmännischen Geschäfte an Sonn- und Feiertagen anordnet. Ohne uns zunächst über die formale Seite der Sache auszusprechen, möchten wir uns mit dem Grundgedanken des Antrages durchaus einverstanden erklären, wobei wir freilich nicht verkennen, daß unendlich viel Arbeit sauererig wird ausgeübt sein müssen, ehe an die Verwirklichung derselben gedacht werden kann. Das größte Hinderniß bildet die schlechte Gewöhnung der Gewerbetreibenden und ihre vielfach ängstliche Feindschaft von dem Wesen der Konkurrenz. Um nur dem Nachbarn nicht einen möglichen Vorwurfs zu lassen, hält man das Geschäft unter Bericht auf jede Erholung offen und verbraucht oft genug an Beleuchtung mehr, als der Gewinn durch den einen oder anderen verpateten Kunden im besten Fall abwerfen kann. Das hier nur einheitliche Regelung helfen kann, liegt auf der Hand. Früher oder später wird sie denn auch kommen müssen.

Zum national-liberalen Parteitage in Berlin schreibt man dem „Hann. Cour.“ von dort: „Es wird von den Vorständen der national-liberalen Fraktionen des Reichs- und Landtages dringend gewünscht, daß die im Reich bestehenden national-liberalen Delegirten — Kronprinz-Abthommers, Sozial-Abthommers, Vereine etc. — sämtlich zu dem am 3. Mai im hiesigen Architektenhause an der Wilhelmstraße abzuhaltenden Parteitage Delegationen entsenden, weil dadurch die berechtigten Parteinachbarnungen am besten und sichersten zum Ausdruck gelangen werden. Selbstverständlich ist es aber nicht die Absicht, die Berechtigung zum Besuche des Parteitages auf solche Delegationen zu beschränken. Es werden alle Parteinachbarnungen in der Berechtigung willkommen sein. Das ist bei den heiligen Bestimmungen nicht anders zu sein. Zutritt zu der Versammlung aber den Nachbarn der Parteinachbarnungen durch Abgabe einer Legitimationskarte zu gestatten, liegt auf der Hand: es könnte noch leicht der Fall eintreten, der Zweck des Parteitages durch das Eindringen unbedeutender, weil einer anderen Partei angehöriger Elemente vereitelt würde.“ Herr v. Bennigsen wird an diesem Parteitage nicht teilnehmen; dagegen wird er zwei Tage später in Hannover der Landesversammlung der hannoverschen National-liberalen präsidirt. Herr v. Bennigsen, der Vorsitzender des Provinzial-Parlamentes ist, wird aber auch hier von einer großen politischen Rede absehen und sich auf eine Anrede an die Versammlung beschränken.

Die Reise des Kronprinzen Rudolph von Oesterreich nach Konstantinopel und seine Besuche bei den Höfen der Donaufürstentümer, hat auch keine vordemgemachte politische Bedeutung, und wird immerhin ein nicht gering ansehendes Ereigniß, und zwar es sein anderer, als daß die Partei des Friedens in Europa und insbesondere im Orient gestärkt würde, so müßte man ihn schon einen unschätzbaren nennen. Kronprinz Rudolph und Kronprinzessin Stephanie aber sind ihrem persönlichen Charakter nach Eendboten, wie sie der Friede nicht besser finden kann.

Ueber die Einwirkung dieser Reise auf die Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu den Donaufürstentümern äußert sich ein Berichtserfasser der „Köln. Hg.“ sehr treffend folgendermaßen:

„Eine mehr politische Unterredung als der Besuch in der Türkei hat unweifelhaft der bei den künftigen Jahren in Bulgarien und Belgrad. In Rumänien hegt die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung, die ja so wie überall leicht in einen nationalen Chauvinismus hineingerathen werden kann, im großen und ganzen eine freundliche Stimmung gegen Oesterreich, und die zahlreichen Streitigkeiten, die wegen der Donaufürstentümer, in demnächstigen Jahren zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien ausbrechen werden, können gewiß nicht dazu beitragen, diese Stimmung zu heben, um so weniger, als es in Rumänien eine starke russische Partei gibt, welche eine enge Verbindung mit dem kaiserlich-russischen Staat am liebsten dauernd unterhalten hätte. Dientigen Elemente ferner, welche sich dem Traume eines Großrussentums hingeben und denen es gar nicht recht war, daß König Karl der Erste ein „König“ von Rumänien angenommen hatte, werden gewiß durch die Annäherung des österreichischen Thronerben und durch die Ehre, welche das rumänische Königspar ihm erwirbt, nicht dazu bewogen werden, ihren schlechten Willen nach Belgrad zu erzeigen. Jünger nicht Oesterreich-Ungarn auch in Zukunft der einzige wirklich ernannte Feind, der sich ihrer nationalen Entwicklung entgegensteht. Etwas anders ist es jedoch mit dem König geblieben und wohl auch zur Stunde mit der Regierung. König Karl hat bereits in früheren Jahren durch seine zahlreichen Besuche, die er in Deutschland und Oesterreich gemacht hat, den Wunsch bargebracht und sein Land dem mitteleuropäischen Kontinent anzuschließen, und er gewiß es mit großer Freude, daß auch in neuerer Zeit die Beziehungen der beiden Länder zu einander sich so weitgehend gebessert haben, daß ein derartiger Wunsch nicht wie eine Fremdenliebe gegen Ausland angesehen werden kann. Auch er sieht in dem Kronprinzen Rudolph gewissermaßen den Vertreter des monarchischen Friedensbundes, nur daß bei ihm das monarchische Element mehr hervortritt als bei Friedrichs-Bund. Die Unmöglichkeit des Erben der kaiserlich-russischen Monarchie soll im gewissen Sinne auch die Monarchie in Rumänien stärken, den Wunsch und das Ansehen der Krone der für andere Gründe so leicht entzweiigten Bevölkerung gegenüber erhöhen. Und wie in Bulgarien, so ist dies in noch viel höherem Grade in Belgrad der Fall.“

„In Serbien nämlich hat der Besuch des Kronprinzen Rudolph und der Prinzessin Stephanie entschieden eine größere politische Bedeutung und wird auch von den zur Zeit maßgebenden Faktoren, dem Könige und der Regierung, nicht nur so aufgefaßt, sondern, wie man hier zu sagen pflegt, fructificirt. In Serbien trägt die herrschende Fortschrittspartei, das Ministerium, die Absicht, dem sich König Milutin vollständig gewandt hat, eine Oesterreich freundliche Politik zur Schau. Der österreichische Einfluß ist thätiglich an die Stelle des vormals mächtigen russischen getreten und man will alles thun, um die im vorliegenden Nachbarn feindliche Stimmung, welche noch von einem trübenden Nachbild und hinter unbedeutend in Serbien vorherrschend, zurückzuführen und nach Möglichkeit in ihr Gegenstück zu verkehren. Man wird dem lebendigen Volke sagen, daß gerade durch die Politik der letzten Jahre Serbien eine Stimme im europäischen Bündnis und wird auch von den zur Zeit maßgebenden Faktoren, dem Könige und der Regierung, nicht nur so aufgefaßt, sondern, wie man hier zu sagen pflegt, fructificirt. In Serbien trägt die herrschende Fortschrittspartei, das Ministerium, die Absicht, dem sich König Milutin vollständig gewandt hat, eine Oesterreich freundliche Politik zur Schau. Der österreichische Einfluß ist thätiglich an die Stelle des vormals mächtigen russischen getreten und man will alles thun, um die im vorliegenden Nachbarn feindliche Stimmung, welche noch von einem trübenden Nachbild und hinter unbedeutend in Serbien vorherrschend, zurückzuführen und nach Möglichkeit in ihr Gegenstück zu verkehren. Man wird dem lebendigen Volke sagen, daß gerade durch die Politik der letzten Jahre Serbien eine Stimme im europäischen Bündnis und wird auch von den zur Zeit maßgebenden Faktoren, dem Könige und der Regierung, nicht nur so aufgefaßt, sondern, wie man hier zu sagen pflegt, fructificirt. In Serbien trägt die herrschende Fortschrittspartei, das Ministerium, die Absicht, dem sich König Milutin vollständig gewandt hat, eine Oesterreich freundliche Politik zur Schau. Der österreichische Einfluß ist thätiglich an die Stelle des vormals mächtigen russischen getreten und man will alles thun, um die im vorliegenden Nachbarn feindliche Stimmung, welche noch von einem trübenden Nachbild und hinter unbedeutend in Serbien vorherrschend, zurückzuführen und nach Möglichkeit in ihr Gegenstück zu verkehren. Man wird dem lebendigen Volke sagen, daß gerade durch die Politik der letzten Jahre Serbien eine Stimme im europäischen Bündnis und wird auch von den zur Zeit maßgebenden Faktoren, dem Könige und der Regierung, nicht nur so aufgefaßt, sondern, wie man hier zu sagen pflegt, fructificirt.“

Aus der Schweiz liegen einige auf die Anordnungen bezügliche Nachrichten vor. Der aus Schaffhausen gebürtige Anwalt Schärer, welcher durch Gerichtsbeschlüsse lebenslänglich aus der Schweiz ausgewiesen ist, wurde auf sein inständiges Bitten nicht über die deutsche, sondern über die französische Grenze geschickt. Aber auch die französische Regierung macht Miene, sich solche Fälle nicht ohne Weiteres octroyiren zu lassen. Bereits hat der aus der Schweiz ausgewiesene Anwalt Schulze von ihr die Aufforderung erhalten, Frankreich alsbald wieder zu verlassen. Der Anwalt Fall, gegen den der Bundesrat die Landesverweisung verfügte, sitzt immer noch zu Freiburg in Haft. Die österreichische Regierung war bisher noch nicht in der Lage, ein bestimmtes Auslieferungsgesetz zu formuliren, oder den Bericht auf die Ausweisung zu erklären. Der Bundesrat soll nach der „N. Z.“ beabsichtigen, an die österreichischen Behörden das Gesuch um mögliche Beförderung der Angelegenheit zu richten.

Der norwegische Radikalismus treibt nach dem Ministerprozeß noch weiter wunderbare Blüthen. Im Oedsting hat man u. A. in den letzten Tagen die nicht nur in Schweden, sondern auch in Norwegen auf die Tagesordnung gesetzte „Frauenfrage“ behandelt, und zwar ist von dem Thing ein Vorschlag angenommen worden, nach welchem den Frauen die Zulassung zu allen Universitäts-Examen, die Erlangung der adambischen Grade, sowie der Genuß von Legaten und Stipendien für Studierende gewährt werden soll. Auch das Lagting wird voraussichtlich dem Beschlusse des Oedsting's zustimmen.

Auch die „Liberalen“ der norwegischen Hauptstadt, wo bisher die conservative Partei die Oberhand hatte, beginnen sich zu organisiren. Man will Christiania in eine Anzahl von Kreisen einteilen und sonstige weitgestreckte Gebiete hineinzutragen. Das „Tgl.“ bespricht das „Nachtgericht“ und gelangt zu der Ansicht, daß dasselbe eine Institution sei, die sich vorzüglich eignen, um Unterordnung der Schwärze und unter die Volksmacht zu bewerkstelligen. Sef. Sprache läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.





